



Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2018

vom 17. Juni 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2019²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Eröffnungsbilanz des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr per 1. Januar 2018 mit einer Bilanzsumme von 2 674 310 446 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 2 059 509 783 Franken wird genehmigt.

² Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2018 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einem Aufwandüberschuss von 210 499 253 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 1 895 345 222 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 3 388 100 109 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 2 894 254 212 Franken.

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 6. Juni 2019

Der Präsident: Jean-René Fournier

Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 17. Juni 2019

Die Präsidentin: Marina Carobbio Guscetti

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz